



Europäisches  
Patentamt  
European  
Patent Office  
Office européen  
des brevets



EP 1 507 058 A3

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:  
**25.11.2009 Patentblatt 2009/48**

(51) Int Cl.:  
**E05D 15/30 (2006.01)**      **E05F 15/12 (2006.01)**

(43) Veröffentlichungstag A2:  
**16.02.2005 Patentblatt 2005/07**

(21) Anmeldenummer: **04103917.3**

(22) Anmeldetag: **13.08.2004**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR  
HU IE IT LI LU MC NL PL PT RO SE SI SK TR**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**AL HR LT LV MK**

(30) Priorität: **14.08.2003 DE 10337480**

(71) Anmelder: **HAUTAU GmbH  
31691 Helpsen (DE)**

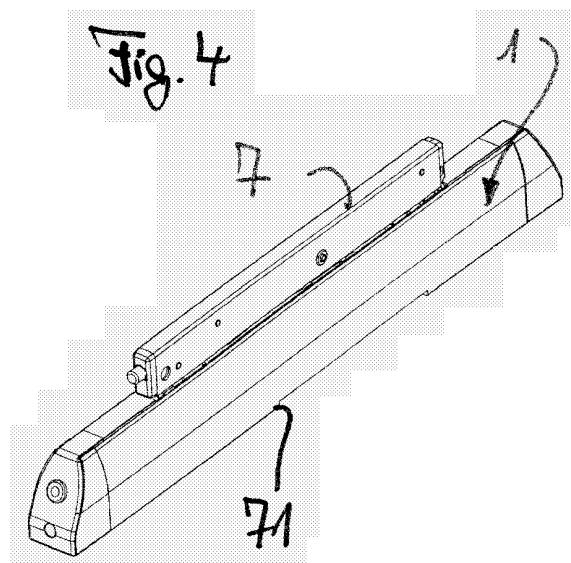
(72) Erfinder:  
• **Wuestefeld, Wolfgang  
30974, Wenningsen (DE)**  
• **Fingerle, Stefan  
31691, Helpsen (DE)**

(74) Vertreter: **Leonhard, Frank Reimund et al  
Leonhard - Olgemöller - Fricke  
Patentanwälte  
Postfach 10 09 62  
80083 München (DE)**

(54) **Scherenanordnung, geeignet zum motorisch betriebenen Einstellen, Ausstellen oder Halten von Flügeln**

(57) Vorgeschlagen wird eine motorisch betriebene Scherenanordnung für ein Betätigen (Einstellen, Ausstellen, Halten oder Schließlagesperren) von Flügeln, wie Oberlichte, Klappen oder Fenster. Die Anbringung mehrerer Scheren auf demselben Gehäuse soll begünstigt und von der Montageseite her erleichtert werden. Ein langgestrecktes Gehäuse (1) hält dazu mit einer ersten Längserstreckung eine Scherenanordnung (7,7a) an dem Gehäuse. Innen ist ein motorischer Antrieb (2)

mit einer zweiten Längserstreckung für die Scherenanordnung vorgesehen. Eine Eingreifanordnung (40), ist an einer dem Anbringungsort der Schere (7,7a) gegenüber liegenden Seite längsverschiebbar und abragend angeordnet. Es liegt die Aufgabenstellung vor, eine Kopplung von der den Antrieb umsetzenden Wander- oder Spindelmutter mit der oder den Scheren und der ggf. vorzusehenden Eingreifanordnung als Zusatzverriegelung zuverlässig zu erreichen.





## EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 04 10 3917

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
D, X	EP 1 223 287 A (HAUTAU GMBH W [DE] HAUTAU GMBH [DE]) 17. Juli 2002 (2002-07-17) * Absatz [0034]; Abbildungen 1-3 *	1,3,4	INV. E05D15/30 E05F15/12
Y	-----	2,9,10	
A	-----	5-8,11	
X	EP 0 599 809 A (WINKHAUS FA AUGUST [DE]) 1. Juni 1994 (1994-06-01) * Abbildungen 9,10 *	1,20	
X	-----		
Y	DE 297 14 237 U1 (GRETSCH UNITAS GMBH [DE]) 9. Oktober 1997 (1997-10-09) * Seite 7, Absatz 4 - Seite 8, Absatz 1 *	20,21	
A	* Seite 10, Absatz 1; Abbildungen *	2,9,10	
A	-----	1	
A	EP 1 076 147 A (WINKHAUS FA AUGUST [DE]) 14. Februar 2001 (2001-02-14) * Absatz [0039]; Abbildungen *	1,2,6-8, 11	
A	-----		
A	EP 0 727 554 A (ISENEGGER BERNARD [CH]) 21. August 1996 (1996-08-21) * Abbildung 2 *	1,20	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
A	-----		
A	DE 197 28 713 A1 (HAUTAU GMBH W [DE]) 29. Januar 1998 (1998-01-29) * Abbildungen 1,2 *	1,20	E05F E05D
A	-----		
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
2	Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
	Den Haag	16. Oktober 2009	Witasse-Moreau, C
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			



Europäisches  
Patentamt  
European  
Patent Office  
Office européen  
des brevets

### **Nummer der Anmeldung**

EP 04 10 3917

## **GEBÜHRENPFlichtige Patentansprüche**

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
  
  - Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

### **MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG**

Nach Auffassung der Rechercheabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
  - Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
  - Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

1-11; 20-21

- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT  
DER ERFINDUNG  
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 04 10 3917

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1,3-4

Variante (a)+(b)+(c1) : die Form der Eingreifanordnung mit zwei Abschnitten

---

2. Ansprüche: 1,2,6-8,11

Variante (a)+(b)+(c2) oder (c3) oder (c5) : der motorische Antrieb bewegt zwei synchron laufende Schubglieder

---

3. Ansprüche: 1-2,5,9,10,20,21

Variante (a)+(b)+(c4) : der motorische Antrieb betätigt zwei oder mehr Scherenanordnungen mit derselben Schubstange

---

4. Ansprüche: 1-2,20

Variante (a)+(b)+(c6) : die Form des Gehäuses

---

5. Ansprüche: 1-2,20

Variante (a)+(b)+(c7) : Anordnung des Antriebs unter der Scherenanordnung

---

6. Ansprüche: 12-15

Bauraum für Scherenanordnung zur Aufnahme von elektronischen und elektrischen Schalteinheiten

---

7. Ansprüche: 1,16-19

Festlegung der Scherenanordnung im Gehäuse.

---

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 04 10 3917

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

16-10-2009

Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
EP 1223287	A	17-07-2002	AT	431893 T		15-06-2009
EP 0599809	A	01-06-1994	EP	0537805 A2		21-04-1993
			EP	0537806 A2		21-04-1993
DE 29714237	U1	09-10-1997	KEINE			
EP 1076147	A	14-02-2001	AT	302891 T		15-09-2005
			ES	2247981 T3		16-03-2006
EP 0727554	A	21-08-1996	CH	689777 A5		29-10-1999
DE 19728713	A1	29-01-1998	KEINE			